Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09204581
Kreis	Chemnitz, Stadt
Gemeinde	Chemnitz, Stadt
Anschrift	Limbacher Straße 52; 54
Gem. * Fl-stck. * Flur	Chemnitz * 1821f
Bauwerksname	Baumwoll- und Kammwollspinnerei Oelhey; Sächsische Maschinenfabrik (ehem.)

Kurzcharakteristik

Fabrik, ehemals Baumwollspinnerei, später Kontor der Sächsischen Maschinenfabrik, sodann zu Wohnzwecken genutzt; aufgrund seines Alters bemerkenswerter Gewerbebau mit charakteristischem, langgezogenem Krüppelwalmdach, wichtiges Zeugnis aus der Frühzeit der Industriearchitektur in Sachsen, weitgehend unverändert, baugeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Die Entwicklung der Stadt Chemnitz zur Großstadt steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Textilindustrie im 19. Jh.. Um 1800 entstanden in Chemnitz die ersten wasserradgetriebenen Spinnmühlen. Schon 1812 gab es 28 Spinnereien. Die Aufhebung der Kontinentalsperre führte zur Stagnation dieser Entwicklung, erst nach und nach erholte sich die Industrie, so dass es nach 1820 wieder zum Aufleben der Textilindustrie kam.

In diesen Geschichtsprozess ordnet sich auch die Entstehung der Spinnerei in der Zwickauer Str. 52/ 54 ein.

Im Jahr 1822 erwarb der Chemnitzer Kaufmann Friedrich Eduard Oehlhey am Weg nach Altendorf (der heutigen Limbacher Straße) ein Landgrundstück und errichtete ein Jahr später eine Baumwollspinnerei. Der Betrieb prosperierte offenbar, brannte jedoch nach kurzer Zeit (zwischen 1831 und 1834) ab. Vermutlich unmittelbar danach wurde die Fabrik durch zwei neue Eigentümer in ursprünglicher Form wieder aufgebaut. In den nachfolgenden Jahren ist ein häufiger Besitzerwechsel zu verzeichnen. In den 50 er Jahren des 19. Jh. erwirbt eine Eisengießerei das Gebäude für den Bau von Maschinenteilen und Modellen. Um 1873 befindet sich in diesem Gebäude die Werkzeugmaschinenfabrik Phönix, anschließend (bis etwa 1884) richtet dort die Sächsische Maschinenfabrik ein Lager für ihre Modelle ein. Schon nach 1900 muss dieses Gebäude teilweise als Wohnhaus und als Fabrikgebäude genutzt worden sein (dies ist literarisch überliefert, die Analyse des Bauwerkes bestätigt diese Aussagen). 1934 wird die ehemalige Spinnerei zum Wohnhaus umgebaut, es werden durch Einziehen von Zwischenwänden 22 Wohnungen annähernd gleicher Größe mit einfachem Standard geschaffen. In den Bauakten wird von der Schaffung von „Notwohnungen“ gesprochen, die jedoch den damaligen Mindeststandards entsprechen sollten. Dieser Umbau zum Wohnhaus ist der einzige wesentliche Eingriff in den Baubestand des alten Fabrikgebäudes, wobei es sich hierbei um reversible Einbauten handelt.

Die ehemalige Spinnerei weist die konstruktiven und gestalterischen Merkmale von Fabrikbauten des beginnenden 19. Jh. auf, die bis heute nicht verloren gegangen sind. Es handelt sich hierbei um einen breitgelagerten, dreigeschossigen, verputzten Bruchsteinbau, der durch ein Krüppelwalmdach abgeschlossen wird. Die Fassade wird geprägt durch die regelmäßig angeordneten Rechteckfenster, die von Natursteingewänden eingefasst sind. An der straßenabgewandten Traufseite befinden sich zwei Hauseingänge, vermutlich aus der Erbauungszeit. Die straßenseitigen Hauseingänge wurden dagegen zugesetzt, wobei anzunehmen ist, dass die Türportale erhalten sind, jedoch überputzt wurden. Der Putz wurde vermutlich im Zusammenhang mit dem Umbau zum Wohnhaus erneuert. Dabei wurde wahrscheinlich auch der Sockel aus regelmäßig behauenem Hilbersdorfer Porphyrtuff überputzt. Da auch im Dachgeschoß Wohnungen eingerichtet wurden, mussten die Lichtverhältnisse dort verbessert werden. Somit wurde der ursprünglich niedrigere Dachhecht durch einen größer dimensionierten Dachhecht ersetzt. Wie schon beschrieben, wurden im Inneren die ehemaligen großen Fabrikhallen der Spinnerei durch leichte Zwischenwände in Wohnungen bzw. im Erdgeschoß in Kellerräume unterteilt. Die beschriebenen baulichen Veränderungen sind zum einen reversibel und greifen nicht in wesentliche Teile des historischen Baus ein, zum anderen erhalten sie eine geschichtliche Bedeutung als Belege bestimmten historischen Geschehens (Wohnungsnot in den ausgehenden zwanziger Jahren und Schaffung von Notwohnungen sowie Auskunft über Standards im sozialen Wohnungsbau dieser Zeit).

Denkmalfähig ist das oben beschriebene ehemalige Fabrikgebäude auf Grund seines bau-, industrie- und stadtgeschichtlichen Wertes.

Diese frühen Fabrikbauten entwickelten sich vielfach aus den Mühlen, in dem zunächst die Mühlen genutzt, umgenutzt und schließlich erweitert wurden. Es ist daher nahe liegend, wenn man sich beim Neubau der Fabriken in der Wahl des Baumaterials und der konstruktiven Mittel an die Traditionen des Mühlenbaus anschließt. Damit stehen diese Bauten zugleich in der Tradition des Wohnhausbaus der Zeit um 1800 (mehrgeschossige Putzbauten auf längsrechteckigem Grundriss, zumeist von Krüppelwalmdächern abgeschlossen, traufseitig erschlossen, im Inneren quergeteilt mit zweiläufiger, querliegender Treppenanlage). Die rasante Weiterentwicklung der Technik im 19. Jh. (Größe, Gewicht und Art der Maschinen, die daraus folgenden veränderten Ansprüche an die Tragfähigkeit der Decken und die räumlichen Anforderungen) führte schließlich zum Bau moderner Fabrikanlagen. Von den aus der frühen Phase der Industrialisierung stammenden Produktionsstätten blieben daher nur wenige Beispiele erhalten, wofür es die verschiedensten Gründe gab (u. a. ungünstige Verkehrsanbindung oder Energieversorgung, schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmens, frühzeitige Umnutzung, die keine größeren Änderungen des Gebäudes erforderlich machten). Als Beispiel für diese frühe Fabrikarchitektur erlangt die alte Spinnmühle in der Zwickauer Str. 52/ 54 *baugeschichtliche Bedeutung*.

Die Spinnmühle von G. F. Oelhey wurde 1823 noch weit vor den Toren der Stadt auf Altendorfer Flur in ländlicher Umgebung gebaut. Dieser Standort ergab sich aus der Notwendigkeit, die erforderliche Energie zum Betreiben der Maschinen aus Wasserkraft zu gewinnen. Die Reserven innerhalb des Stadtgebietes waren ausgeschöpft, so dass G. F. Oelhey ebenso wie andere Fabrikanten gezwungen waren, ins Umland auszuweichen. Dieser Ansiedlung von Fabriken in ländlicher Gegend folgt die Parzellierung des Grund und Bodens zum Bau von Wohnhäusern. Die ehemalige Spinnerei steht demzufolge am Beginn der Stadterweiterung nach Westen. Als solches kommt diesem Bauwerk *stadtgeschichtliche Bedeutung* zu.

Auch wenn die ursprünglichen Fabrikhallen durch das Einziehen von Zwischenwänden nicht direkt mehr erlebbar sind, lassen die Dimensionen des Gebäudes und die Erschließung der einzelnen Stockwerke Rückschlüsse auf die Produktionsweise des beginnenden 19. Jh. zu (z. B. Produktion über mehrere Stockwerke ohne Aufzugstechnik, Erschließung nur über Treppenhäuser, relativ kleine Fensteröffnungen im Vergleich zu späteren Industriebauten, keine Laderampen). Neben den Bild- und Schriftdokumenten wird damit auch das Bauwerk zum Zeugen industrieller Entwicklung und erlangt auf Grund seiner Authentizität *industriegeschichtliche Bedeutung*.

An der Erhaltung der ehemaligen Spinnmühle in der Limbacher Str. 52/ 54 besteht ein öffentliches Erhaltungsinteresse. Dieses ergibt sich vorrangig aus der Singularität derartig früher Spinnereien, dem hohen Grad an Authentizität des Bauwerkes und damit verbunden dem großen Aussagewert für die Bau-, Industrie- und Stadtgeschichte.

Die nun vorliegenden Ergebnisse der Denkmalerfassung zeigen, dass weniger als 10 vergleichbare Betriebe im Regierungsbezirk Chemnitz noch erhalten geblieben sind, die heute noch Zeugnis ablegen vom für den Regierungsbezirk Chemnitz bedeutendsten Industriezweig. Fast alle dieser Bauten sind durch langjährigen Leerstand in ihrem Bestand akut bedroht bzw. weisen heute schon erhebliche Baumängel auf. In Chemnitz selbst blieben lediglich zwei Spinnmühlen der gleichen Bauzeit erhalten – die Spinnmühle in Chemnitz OT Kleinolbersdorf-Altenhain, Amselgrund von 1834 und die beschriebene Spinnmühle von G. F. Oelhey in der Zwickauer Straße aus der Zeit um 1835. Alle anderen Bauten der gleichen Bauzeit wurden mehr oder weniger stark umgebaut, so dass ihr Aussagewert erheblich gemindert wurde. Es ist daher richtig festzustellen, dass diese frühen Fabrikbauten singulär sind.

Mit der Bauzeit von 1835 gehört diese Spinnmühle zu den ältesten Fabrikbauten in Chemnitz überhaupt und erlangt schon hierdurch eine große geschichtliche Bedeutung.

LfD/2001/2013

Datierung 1835 (Fabrikgebäude)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **LXI/55/17**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung Fabrik, ehemals Baumwollspinnerei, später Kontor der Sächsischen Maschinenfabrik, sodann zu Wohnzwecken genutzt



Fotonummer	**LXI/55/18**
Aufnahmejahr	
Fotograf	
Beschreibung	Fabrik, ehemals Baumwollspinnerei, später Kontor der Sächsischen Maschinenfabrik, sodann zu Wohnzwecken genutzt



Fotonummer	**LXI/55/19**
Aufnahmejahr	
Fotograf	
Beschreibung	Fabrik, ehemals Baumwollspinnerei, später Kontor der Sächsischen Maschinenfabrik, sodann zu Wohnzwecken genutzt

Auszug aus der Denkmalkarte

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.